

# Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **69 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

uns, aber er zeigte es uns nicht. Am Morgen ging er fort, am Abend kam er zurück: das war alles.

Und er war doch mein Vater, um den mich alle beneiden konnten. Mein Vater hatte Pferde, und manchmal traf ich ihn zufällig in der Stadt, wenn wir spielten. Die Pferde gehörten nicht ihm, er war nur Fuhrknecht in einem Baugeschäft. Aber für mich waren es trotzdem seine Pferde. Er war ihr Herr, ihm gehorchten sie, er allein kannte sie. Wenn die schweren Gäule auf der Strasse daherstampften, rannte ich dem Wagen entgegen, schwang mich hinauf und fuhr mit meinem Vater durch die Stadt. Er sagte dann manchmal nur: «Da bist du ja!» – Aber er lächelte; das enthielt mehr Sätze, als er sagen konnte; ich spürte das einfach.

Ich weiss, dass er mich wie alle seine Kinder sehr gern gehabt hat. Es hat dafür kleine, aber spürbare Zeichen gegeben. Eines Tages nahm er mich mit über Land. Er musste nämlich manchmal von weit her besondere Sachen holen.

Bei einem Halt auf dem Heimweg erfuhr mein Vater vom Tod einer Frau. Er hatte sie früher gut gekannt und sie auch ein bisschen gern gehabt. – Ich sah meinen Vater an. Er sass da, als würde er schlafen. Seine Hände hingen leblos zwischen den Knien herab. Nur seine Augen lebten: Tränen flossen heraus. Mein Vater weinte, aber anders als andere Menschen, ich hörte sein Weinen nicht. Sein Mund war geschlossen, seine Augen strömten über, und ich sah im Licht den feuchten, schmalen Weg der Tränen. Zum ersten Mal zeigte der Vater seine Gefühle und was in ihm vorging. Ich begann zu begreifen, dass auch ein Vater nicht nur ein Vater ist, der arbeitet, geht und

kommt. Er ist auch ein Mensch, der manchmal Kummer hat und leiden kann.

Ich stand auf, und erst da merkte mein Vater, dass ich noch neben ihm war. Er nahm sein Taschentuch hervor und wischte über das nasse Gesicht. Er sagte: «Du brauchst davon nichts zu erzählen, hörst du?» Er sah noch einmal nach den Pferden und fuhr mit der Hand über ihre glänzenden Rücken. Dann gingen wir.

nach Walter Bauer

### Schlussbemerkungen

Wenn unsere Unterrichtseinheit dem einen oder anderen Leser eine Anregung vermittelt hat, so hat diese Veröffentlichung ihren Zweck erfüllt. Denn dadurch wäre bewiesen, dass Themen aus dem Leben, dem Alltag «unterrichtswürdig» sein können, ohne dass sie im Lehrerhandbuch oder Lernmittel für den Schüler fixiert sein müssen.

Trotz des Umfanges dieser Unterrichtseinheit sei der Leser an eine Lebensweisheit erinnert:

Der  
verlorenste  
aller  
Tage  
ist der,  
an dem  
man  
nicht  
geläch-  
tet  
hat

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### CH: Frauenkommission gegen traditionelle Rollenzuweisung

Gegen die traditionelle Rollenzuweisung versucht die Kommission «Vorstellungen von einer andern, offenen Art des Zusammenlebens von Mann und

Frau sowie unter Erwachsenen und Kindern insgesamt» zu umreissen. Mit Empfehlungen will sie «den Weg zu einer freiheitlicheren und sensibleren Gesellschaft» zeigen. Die beiden vorangehenden Berichte über die «Stellung der Frau in der Schweiz» hatten Gesellschaft und Wirtschaft sowie

die Rechtslage zum Thema. Allerdings, ein umfassendes und plastisches Gesamtbild lässt sich laut Frauenkommission nach wie vor nicht zeichnen. Welche Schäden das Auseinanderklaffen von «heiler» Mutter- und Familienwelt bei den heranwachsenden Kindern und Jugendlichen bewirken werde, sei bloss zu ahnen und gebe Anlass zu einigen Befürchtungen über die Entwicklung unserer Gesellschaft.

Die Erziehung auf die Ehe hin, die wirtschaftlichen, rechtlichen und pädagogischen Barrieren verhin- derten, dass die Menschen heute in voller Freiheit und Überzeugung ihr Zusammenleben in einer Weise gestalteten, die ihnen am besten entspreche, heisst es im Bericht. Da jede Art von Zwang einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft unwürdig sei, will die Frauenkommission neue Möglichkeiten eröffnen, nicht aber ein Muster durch ein anderes ersetzen.

#### *Empfehlungen*

Die Empfehlungen des Frauenberichtes drehen sich «fast ausschliesslich um die Familie und die ihr zugeordneten Aufgaben». Wenn die Familie aber in ihrer heutigen Form im gesellschaftlichen Bewusstsein etwas von ihrer Absolutheit verliere, würden andere Lebensformen und das Alleinleben an Bedeutung gewinnen.

Mädchen und Knaben sollten vom ersten Tag an die gleiche Zuwendung, Pflege und Erziehung erhalten. Das wäre durch Elternbildung, namentlich auch der Väter, anzustreben. In der Schule sollten individuelle Begabungen gefördert werden, statt weibliche und männliche Eigenschaften. Im Hinblick auf das Berufsleben müssten die Mädchen vermehrt auf anspruchsvolle Berufspläne hin beraten werden.

#### **CH: Aktivitäten des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung**

An einem Orientierungsgespräch, zu dem Zentralsekretär Fritz Heiniger geladen hatte, hat der Schweizerische Verband für Berufsberatung (SVB) in seinem Zürcher Hauptsitz – Zentralstellen bestehen in jedem Kanton – seinen breit gefächerten Aufgabenbereich vorgestellt. Der SVB ist einerseits Dachverband der berufsberaterisch tätigen Fachkräfte, die in rechtlich selbständigen Berufsverbänden organisiert sind, und zählt andererseits zu seinen Kollektivmitgliedern an der Entwicklung der Berufsberatung beteiligte Behörden, interessierte Berufs- und Wirtschaftsverbände, Institutionen der sozialen Arbeit und gemeinnützige Vereinigungen sowie Firmen, Schulen und Institute. Als Dienstleistungsunternehmen schliesslich organisiert der Verband Fortbildungskurse und -tagungen für einen über seine Mitglieder hinausgehenden Kreis von Interessierten, gibt unter dem Titel «Berufsberatung und Berufsbildung» ein zweisprachiges Fachorgan her-

aus, bietet ein breites Spektrum an Bulletins und Informationsblättern an und führt einen Schriftenverlag und eine Versandbuchhandlung. Seit einigen Jahren wird im Rahmen des Verbandes auch berufsanalytische Forschung betrieben zur Grundlagenbeschaffung auf dem Gebiet der Schul-, Berufs- und Laufbahnberatung.

#### **ZH: Reformplan für die Kantonsschule Zürich Oerlikon**

Der Erziehungsrat hat den Reformplan der Kantonsschule Zürich Oerlikon für die gymnasiale Oberstufe genehmigt. Diese Stufe umfasst die letzten zwei Mittelschuljahre, ausgenommen das letzte Semester. Der Reformplan enthält drei Elemente besonderer Unterrichtsformen: Im ersten Semester der gymnasialen Oberstufe werden zweistündige Pflichtwahlfächer angeboten. Für das folgende Semester ist ein Projektunterricht mit drei Stunden pro Woche vorgesehen. In Gruppen wird ein sachlich abgegrenztes Thema unter fachkundiger Betreuung erarbeitet. Schliesslich haben die Schüler ein Jahr vor der Maturität unter Anleitung eines Lehrers eine Semesterarbeit in einem selbständig gewählten Arbeitsgebiet auszuführen. Die Reform wird versuchsweise ab Frühling 1982 durchgeführt. Die Durchführung dieses Reformplanes erfordert eine geringe Anpassung der Stundentafel. Durch den Reformplan sollen die Schüler in ihrer Eigentätigkeit und Eigenverantwortung gefördert werden.

#### **NW: Grünes Licht für «Freie Volksschule»**

Wenn sich der Verein «Freie Volksschule» Nidwalden den gesetzlichen Bestimmungen über das kantonale Schulwesen unterzieht, ist die Nidwaldner Erziehungskommission bereit, die «Freie Volksschule» staatlich anzuerkennen. Dieser Entscheid gibt nun dem Verein die Möglichkeit, mit der Bewältigung der zahlreichen Aufgaben zur Realisierung der «Freien Volksschule» zu beginnen.

Die «Freie Volksschule» Nidwalden ist eine Privatschule, in der folgende pädagogische Schwerpunkte Geltung haben: Individualisierender Unterricht in kleinen Gruppen, Verzicht auf Noten und andere vergleichende Bewertung, offene Konfliktlösung in der Gruppe, Änderung der traditionellen Lehrerrolle zum Animator und Berater, Gleichstellung der Bildungsinhalte, Einbezug der Eltern.

Die «Freie Volksschule» versteht sich nicht als «Gegenschule», sondern als Ergänzung zur öffentlichen Schule. Sie untersteht dem Schulgesetz und der Aufsicht der Erziehungskommission. Der Eintritt eines Kindes an die öffentliche Schule ist entsprechend den Möglichkeiten des Kindes gewährleistet.

### **ZG: Berufspraktika für Zuger Oberstufenlehrer**

Industrie und Gewerbe des Kantons Zug gehen zusammen mit der Oberstufenlehrerschaft (Real-, Sekundar- und Werklehrer) in der Berufswahl neue Wege: Ab sofort ist es den Zuger Oberstufenlehrkräften möglich, in über 40 Betrieben bis zu zweiwöchige Berufspraktika zu absolvieren, um die Situation der Schüler beim Eintritt in die Lehre realistisch zu erleben. Industrie, Gewerbe und Lehrerschaft des Kantons Zug betonten in ersten Stellungnahmen, dass mit diesen Berufspraktika eine interessante Begegnung mit der Arbeitswelt ermöglicht werde und man auf die ersten Ergebnisse gespannt sei.

### **AG: Ja zur gemässigten Kleinschreibung**

Überraschend hat der aargauische Grosse Rat mit knapper Mehrheit einem Postulat zugestimmt, das den Regierungsrat auffordert, «mittels einer Standesinitiative den Bundesrat zu veranlassen, alles zu unternehmen, dass im deutschen Sprachraum die gemässigte Kleinschreibung so bald wie möglich eingeführt wird».

«Mit der Kleinschreibung kommt man nicht gross heraus», warnte FDP-Grossrat Urs Clavadetscher, der vor zehn Jahren mit einem Vorstoss für die Einführung der gemässigten Kleinschreibung auf kantonaler Ebene vor dem aargauischen Parlament keinen Erfolg hatte. Doch Clavadetscher täuschte sich: Völlig überraschend stimmte der Grosse Rat dem Kleinschreibungs-Postulat von EVP-Grossrat Ernst Bopp mit 68 gegen 61 Stimmen zu.

### **AG: 810000 Franken für Kantonsschule Wohlen**

Oppositionslos hat der Aargauer Grosse Rat einem Kredit für die Projektierung der Erweiterung der Mittelschule Freiamt in Wohlen in der Höhe von 810000 Franken zugestimmt.

Seit einiger Zeit leidet die Kantonsschule in Wohlen an Platznot. Jetzt benötigt die Gemeinde Wohlen Schulzimmer, die dem Kanton vermietet wurden. Das schulische Angebot der Mittelschule Freiamt soll um zwei Maturitätstypen erweitert werden. Darum wird ein Bau nötig, der rund 16,5 Millionen Franken kosten soll. Für Vorprojekt und Kostenschätzung sowie für das definitive Bauprojekt und den Kostenvoranschlag werden nun 650000 Franken benötigt, für den vorgesehenen Architektenwettbewerb 160000 Franken.

Nachdem der Grosse Rat diese Kredite von total 810000 Franken jetzt genehmigt hat, wird mit dem Bau im Jahr 1985 begonnen werden können.

### **TG: Thurgauer Mittelschulgesetz in der Kontroverse**

Die Detailberatung des Mittelschulgesetzes im Thurgauer Grossen Rat begann mit einem Paukenschlag. Nachdem der Rat im September des vergangenen Jahres – gegen den vehementen Widerstand des einzigen Landesringvertreter und trotz Bedenken verschiedener SP-Parlamentarier – auf das Gesetz eingetreten war, stellte dieser LdU-Grossrat nun gleich zu Beginn den Antrag, die Detailberatung sei so lange auszusetzen, bis ein Konzept im Sinne der 1974 von einem Freisinnigen eingereichten Motion vorliege. Dies wurde jedoch von der Mehrheit des Rates abgelehnt.

Bereits beim dritten des insgesamt 41 Paragraphen umfassenden Gesetzes über die thurgauischen Mittelschulen, das einen Teil der kantonalen Unterrichtsgesetzgebung darstellt, kam es dann zu einer längeren, teils leidenschaftlich geführten Kontroverse. Hatte die Gesetzesvorlage, die im wesentlichen die Ausbildungsgänge der Maturitätsschulen, der Diplom- und Handelsmittelschulen sowie der Lehrerbildung für die Kindergarten- und Volksschule regelt, dem Grossen Rat hinsichtlich der Führung einzelner Schultypen bzw. der Standorte der Schulen absolut freie Hand lassen wollen, ist nun eine verpflichtendere Formulierung gewählt worden. So bestimmt der Rat künftig nicht mehr darüber, ob z.B. eine Handelsmittelschule oder Seminare für die Ausbildung von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen geführt werden, sondern nur noch über den Standort des Schulinstitutes. Die Bedürfnisfrage wird bereits vorausgesetzt.

### **GE: Schulinitiative gestartet**

Die Genfer Liberale Partei hat eine Schulinitiative «Unsere Zukunft» der Staatskanzlei eingereicht. Das von 15000 Personen unterschriebene Volksbegehren möchte «spezielle pädagogische Experimente», so die Initianten, vermehrt der Aufsicht des Kantonsparlamentes unterstellen und ganz allgemein das Vertrauen in die Volksschulen des Kantons wiederherstellen. Dieses sei durch eben diese pädagogischen Experimente erschüttert worden, ein Vertrauensbruch zwischen Eltern und Lehrerschaft sei festzustellen. Die Initianten unterstützen aber nicht eine gegenwärtig ebenfalls laufende Initiative zur Unterstützung der Privatschulen. Sie möchten einzig das Vertrauen zur öffentlichen Schule wieder hergestellt wissen, deren Lehrer mehrheitlich mit grosser Kompetenz und Einsatz arbeiteten.